

# Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

Müserref Tanriverdi

*Umsetzung der Istanbul Konvention auf  
Bundesebene*

*22.05.2023 - Frankfurt*



# Istanbul Konvention – ein kurzer Überblick

---

- **Der umfassendste Menschenrechtsvertrag** gegen geschlechtsspezifische Gewalt
- **Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt:** umfasst alle Formen von Gewalt, also körperliche, sexualisierte, psychische und wirtschaftliche Gewalt
- Verpflichtet zu staatlichen Maßnahmen in den Bereichen **Prävention, Intervention, Schutz und Strafverfolgung** → richten sich an staatliche Stellen auf der Bundesebene sowie in den Ländern und Kommunen.
- In **Deutschland trat die Istanbul-Konvention am 1. Februar 2018 in Kraft** → gilt im Rang eines Bundesgesetzes

## Evaluierung durch GREVIO

---

- Im **August 2020** hat Deutschland den ersten Staatenbericht an die Expert\*innengruppe GREVIO (Group of experts on action against violence against women and domestic violence) gesendet.
- Im **September und Oktober 2021** waren die Expert\*innen erstmals in Deutschland vor Ort zu Besuch, um die Umsetzung des Übereinkommens zu prüfen.
- Im **Oktober 2022** wurde der erste Evaluationsbericht zum Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention in Deutschland veröffentlicht.

## Zentrale Ergebnisse...

---

- Defizite bei der landesweiten Koordinierung der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt → **Fehlen einer langfristigen und umfassenden nationalen Gewaltschutzstrategie.**
- Keine **nationale Koordinierungsstelle**
- Keine hinreichende **Berücksichtigung von Gewaltschutzaspekten im Rahmen von Sorge- und Umgangsstreitigkeiten**
- **Nicht ausreichende Aus- und Weiterbildung von Angehörigen von Berufsgruppen**, die mit Opfern oder Täter\*innen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu tun haben (Richter\*innen, Staatsanwält\*innen und Mitarbeiter\*innen der Gesundheits- und Sozialdienste etc.)

## Zentrale Ergebnisse...

---

- **Mangel an Schutzräumen für Betroffene von häuslicher Gewalt**, inkl. hohe Barrieren beim Zugang zu Beratungs- und Schutzstrukturen, wie etwa Kostenfragen oder Beschränkungen hinsichtlich einer bestehenden Behinderung, des Aufenthaltsstatus, der Altersgrenze oder der Anzahl der begleitenden Kinder; Fehlender Schutz von weiblichen Asylsuchende in Aufnahmeeinrichtungen.
- Berücksichtigung von **Bedarfen von besonders vulnerabler Gruppen**, wie etwa Frauen und Mädchen mit Behinderung, wohnungslosen, älteren oder von Armut betroffenen Frauen
- **Fehlen einer evidenzbasierten Datengrundlage**: Zwar würden in Deutschland zahlreiche relevante Daten von verschiedenen Institutionen gesammelt. Diese seien jedoch derartig fragmentiert, dass eine vollständige Erfassung von geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt nicht möglich ist.

# Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

---

# Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

---

- Am **1.11.2022** am Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet
- **Aufgabe**, die Umsetzung der Istanbul-Konvention unabhängig und kritisch zu beobachten und zu begleiten
- besteht aus einer **Leitung, fünf wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen, einem Datenanalysten, eine Koordinatorin und eine Assistenz**
- Der Errichtung sind **zwei Phasen voran gegangen:**
  1. **Konzeptentwicklung** (Januar 2020 – April 2021)
  2. **Planungs- und Erprobungsphase** (Mai 2021 – Oktober 2022)
- Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert die vierjährige Aufbauphase der Berichterstattungsstelle

# Beobachtung und Bewertung der Umsetzung der IK

---

## Normative Grundlage

### Art. 10 Abs. 1

Die Vertragsparteien benennen oder errichten eine oder mehrere offizielle Stellen, die für die **Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung** der politischen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von diesem Übereinkommen erfassten Formen von Gewalt zuständig sind.

### Nach Art. 10 Abs. 1 Satz 2

koordinieren diese Stellen auch die in **Art. 11** genannte Datensammlung und analysieren und verbreiten deren Ergebnisse.

**Mandat der Berichterstattungsstelle:  
Beobachtung und unabhängige menschenrechtliche Bewertung der Umsetzung der Konvention**



# Was macht die Berichterstattungsstelle?

---

# Video: Was macht die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt



Was macht die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt?

Link kopier...

Deutsches Institut  
für Menschenrechte

Berichterstattungsstelle  
geschlechtsspezifische Gewalt

Ansehen auf  YouTube

## II. Aufgaben der Berichterstattungsstelle

---

### Datenbasiertes Monitoring ≤

- Systematisierung und Zusammenführung von Daten
- Identifizierung von Datenlücken
- Entwicklung von Empfehlungen zur Datenerhebung

### Monitoring Gesetzgebung und Rechtsprechung ≤

Beobachtung von Gesetzgebung  
  
Auswertung und Verbreitung von  
Rechtsprechung

### Jahresthemen & anlassbezogene Veröffentlichungen ≤

Praxisbezogene Analysen,  
Stellungnahmen  
und Handlungsempfehlungen

Öffentlichkeitsarbeit zu relevanten  
Themen

Periodische Berichte



Datenbanken

# Rechtsprechungsdatenbank ius gender & gewalt

[Startseite](#) > [Menschenrechtsschutz](#) > [Datenbanken](#) > [Rechtsprechungsdatenbank ius gender & gewalt](#)

In der Rechtsprechungsdatenbank „ius gender & gewalt“ finden Sie rechtsgebietsübergreifend Entscheidungen nationaler, europäischer und internationaler Gerichte und unabhängiger Menschenrechtsorgane, die im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt stehen, relevante völker- und europarechtliche Dokumente sowie Hintergrundinformationen (zur → [vereinfachten Version](#)).

## Suche in der Datenbank

Suchbegriff	Schlagwörter
<input type="text"/>	<input type="text" value="Bitte wählen"/>
Erweiterte Suche 	
<input type="button" value="Suchen"/> 	
<a href="#">Filter zurücksetzen</a>	

## Setzen von Fachimpulsen durch Jahresthemen

---

- Die Berichterstattungsstelle greift jedes Jahr ein aktuell in Politik, Zivilgesellschaft oder Wissenschaft diskutiertes und von GREVIO beachtetes Fachthema als Jahresthema auf, generiert datengestützte Erkenntnisse dazu und entwickelt praxisorientierte Handlungsempfehlungen ≤≤

2023: Gewaltschutz im Umgangs- und Sorgerecht

2024: Zugang zu Schutz und Beratung

2025: Femizide

2025: ...

# Datenbasiertes Monitoring - Schwerpunktthemen

---

- Ziel: Umsetzung der **Verpflichtungen** aus der IK in Bund und Ländern auf Grundlage von Indikatoren **beobachtbar und bewertbar machen**
- Hierzu **Aufteilung der IK in acht Themenbereiche**
- **Entwicklung von Menschenrechtsindikatoren**

Sorge- und  
Umgangsrecht  
und häusliche  
Gewalt

Strafverfolgung  
und  
Entschädigung

Femizide

Digitale Gewalt

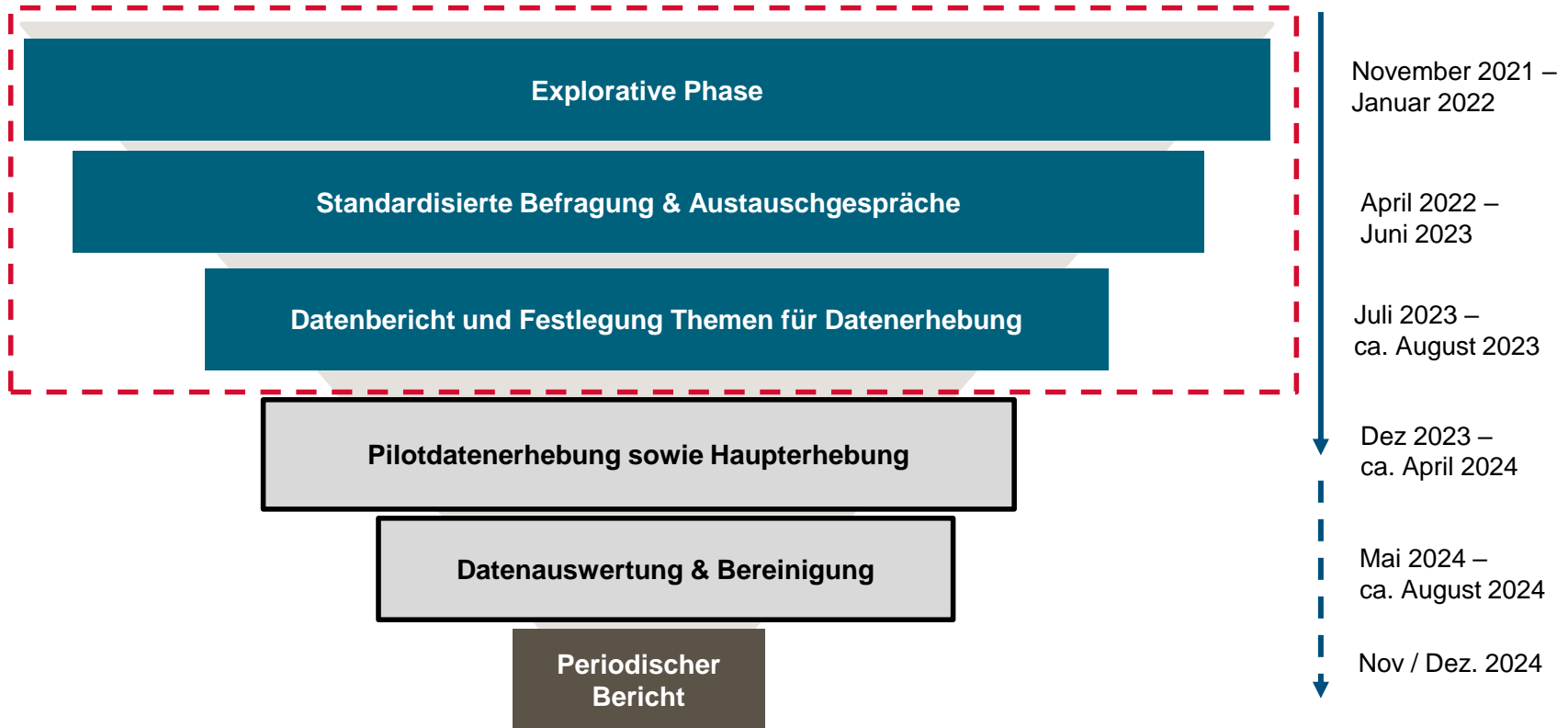
Gewaltschutz

Prävention

Zugang zu  
Schutz und  
Beratung

Rechte von  
geflüchteten  
Frauen und  
Migrant\*innen

# Mehrstufiges Verfahren



# Bericht zur Datenlage – Vorgehen und zentrale Befunde

---



# Erkenntnisinteresse

- Zu welchen Themen der Istanbul-Konvention liegen Daten auf Bundes- und Landesebene vor?
- Können die Daten bereitgestellt werden?
- Sind sie nutzbar für ein menschenrechtsbasiertes Monitoring?
- Ergebnisse im sog. Datenbericht veröffentlicht, inkl. Empfehlungen



# Herausforderungen und Fazit:

---



## Eingeschränkte Datenverfügbarkeit

- Verfügbarkeit für bestimmte Themenbereiche sehr eingeschränkt (z.B. Digitale Gewalt, Umgangs- und Sorgerecht, Femizide)
- Keine regelmäßige und zentrale Datenerhebung
- Nicht immer räumliche Aufschlüsselung möglich
- Vergleichbarkeit der Daten eingeschränkt



## Eingeschränkte Datenqualität

- Genaue und zuverlässige Messung nicht immer möglich
- Nicht immer strukturierte, maschinenlesbare Datenformate

## Eingeschränkte Validität

- Inhaltlich Aussagen über die menschenrechtliche Situation eingeschränkt → Disaggregation der Daten nach menschenrechtlichen Kriterien nicht immer möglich (Geschlecht, Alter, Behinderung)

# Schwerpunkte Datenerhebung

## Prävention

(Schwerpunkt Datenerhebung)

Artikel 12 – 17

## Zugang zu Schutz und Beratung

(Schwerpunkt Datenerhebung &  
Jahresthema 2024 &)

Artikel 22, 23, 25 (ggf. auch 19 - 28)

## Sorge- und Umgangsrecht und häusliche Gewalt (Jahresthema 2023)

Artikel 31

## Strafverfolgung und Entschädigung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Entschädigung: Artikel 30;

Strafverfolgung: Artikel 35, 36, 43, 46 Bst. a,  
49 Absatz 2, 54, 55 Absatz 2, 56, 57

## Digitale Gewalt

Artikel 17, 33, 34, 40, 49, 50

## Asyl und Migration

Artikel 59 Absatz 1, 60, 61

## Gewaltschutz (Schwerpunkt Datenerhebung)

Artikel 50 - 53

## Femizide

Artikel 35, 43, 46a

## 3.1 Datenerhebung – eine Übersicht

---

### Themen – Onlinemasken - Datenbank

- **Prävention** (Bewusstseinsbildung, Fortbildungen, Täter\*innenarbeit)
- **Schutz & Beratung** (Fachberatungsstellen, Frauenschutzeinrichtungen)
- **Gewaltschutz** (Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement, Gewaltschutzmaßnahmen durch Polizei und Gerichte)

**Pilotdatenerhebung** mit vier Bundesländer von Dez. 23 – Jan. 24, inkl. Workshops

### Haupterhebung

- Februar – April 2024
- Jahre 2020-2022
- Aktuell: von 16 Bundesländern, Bundesakteure und Zivilgesellschaft



**Vielen Dank**





Müşerref Tanriverdi  
Zimmerstraße 26/27  
10969 Berlin  
Telefon: 030 259 359-0  
[info@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:info@institut-fuer-menschenrechte.de)  
[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)